

Cannabis auf Rezept zur Schmerztherapie

Seit März 2017 können Ärzte Cannabisblüten oder -extrakte Patienten verordnen, die an einer schwerwiegenden Erkrankung leiden. Das Gesetz legitimiert die **Hanftherapie**, wenn diese den Krankheitsverlauf verbessern und Symptome lindern kann. Doch nicht jeder ist für den Medizinalhanf geeignet.

DIE AUTORIN

Foto: privat



Mona Herz ist Medizinjournalistin und freie Autorin des Georg Thieme Verlags seit 2008. Sie hat Medizin in Italien studiert und schreibt Texte für medizinische Fachzeitschriften sowie Fachbücher. Sie lebt und arbeitet in Berlin.

ZUM WEITERLESEN



QR-Code scannen – Originalveröffentlichung lesen: www.vpt.de

Auf unserer Website finden Sie die Literaturliste zu diesem Artikel.

THERAPIE AKTUELL

Hanftherapie für Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen

Früher bekamen Patienten, die schwer erkrankt waren, nur cannabishaltige Fertigarzneimittel. Eine Ausnahmegenehmigung, Cannabisblüten oder -extrakte auf eigene Kosten direkt zu beziehen, war selten. Seit März 2017 ist das deutlich einfacher: Nach der Gesetzesänderung können sich Patienten nun Cannabis durch einen Vertragsarzt verschreiben und bei der Krankenkasse prüfen lassen, ob diese die Kosten übernimmt [1]. Laut einer Umfrage der Rheinischen Post erhielten die größten gesetzlichen Krankenkassen – der AOK-Bundesverband, die Barmer und die Techniker Krankenkasse – in den ersten zehn Monaten seit der Gesetzesänderung mehr als 13.000 Anträge auf Kostenübernahmen von Cannabis. Rund 63 Prozent davon bewilligten sie [2]. Das sind weitaus mehr Anträge, als Politik und Krankenkassen erwartet hatten

Schwerwiegende Erkrankung als Indikation: Bei der neuen Regelung hat die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) auf genaue Indikationen verzichtet, bei denen sie die Kosten von Cannabis übernimmt. Der Patient muss eine „schwerwiegende Erkrankung“ haben, die der Arzt mit den aktuellen medizinischen Möglichkeiten nicht behandeln kann oder er diese Möglichkeiten anhand des Zustands des Patienten für ungeeignet hält [3]. Zudem muss es eine Aussicht auf die Verbesserung des Krankheitsverlaufes oder der Symptome geben. Sind diese Bedingungen erfüllt, dürfen Krankenkassen laut Gesetz Anträge nur „in begründeten Ausnahmefällen“ ablehnen [4].

Gleichzeitig ist der Arzt vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verpflichtet, anonymisiert Angaben zum Patienten, zu seiner Erkrankung, bisherigen Therapien und der Cannabisbehandlung zu machen. Auf Basis dieser Daten erstellt das BfArM einen Studienbericht, um die Datenlage der Cannabistherapie zu verbessern.

Patienten mit chronischen Schmerzen profitieren: Auf der Grundlage der aktuellen Forschung setzen Ärzte Cannabis bei verschiedenen Patientengruppen hauptsächlich mit Symptomen wie Schmerzen, Spastiken, Appetitlosigkeit, Übelkeit und Erbrechen ein. Das Fertigarzneimittel Sativex beispielsweise, welches das erste vollständig zugelassene Medikament auf Basis von Cannabis war, wirkt mit einem Cannabisextrakt und enthält die Wirkstoffe Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD). Ärzte verschreiben es bei Spastiken an Patienten mit Multipler Sklerose, bei denen kein anderes Medikament anschlägt. Zudem lindert das Mundspray wahrscheinlich auch Schmerzen bei MS.

Gegen Übelkeit und Erbrechen durch Chemotherapie sind Cannabinoide ebenfalls nicht Mittel der ersten Wahl, können aber für bestimmte Patienten eine Alternative sein. Auch gegen Appetitlosigkeit können Patienten mit Krebs oder HIV Cannabinoide einnehmen. Bei akuten Schmerzen helfen sie kaum, jedoch können Patienten mit therapierefraktären chronischen Schmerzen davon profitieren. Teilweise setzt man den Arzneihanf auch ein, um psychiatrische Erkrankungen wie Schizophre-

BUCHTIPP

Und jetzt Sie! Selbst- und Zeitmanagement in den Gesundheitsberufen

Der Autor Dr. rer. Medic. German Quernheim ist Diplom-Pflegepädagoge, Krankenpfleger und NLP-Master Coach im Bereich Führung und Change-Management.

Mit diesem Büchlein ist es ihm ein Anliegen, Tipps und Handwerkzeug für ein verbessertes Selbstmanagement zu geben, um letztlich damit auch die Gesundheit und Lebenszufriedenheit zu fördern. Jeder in den Heilberufen kennt die Schwierigkeit, den Spagat zwischen den eigenen und den Bedürfnissen anderer zu schaffen. Viele beschäftigen sich heutzutage stundenlang mit Postings in sozialen Netzwerken oder privaten Nachrichten auf dem Smartphone und verlieren nebenbei ihre Berufszufriedenheit, Gesundheit und gefühlte Lebenszufriedenheit.

Genau hier setzt dieses Büchlein an und regt ein effektiveres Selbst- und Zeitmanagement an. Diese zweite überarbeitete und aktualisierte Auflage beinhaltet

zahlreiche Selbsttests und Übungen, um den eigenen Praxisalltag im Gesundheitswesen bewusst und optimal zu gestalten, damit auch stressige Situationen gut zu meistern sind. Dabei werden Ziele wie Selbstverantwortung übernehmen, anderes Denken – persönlich wachsen, „Nein“ sagen lernen, sowie effektiv Aufgaben abgeben thematisiert.

Preis und Leistung gehen vollkommen in Ordnung.

Hans Ortmann, PT

German Quernheim: Und jetzt Sie! Selbst- und Zeitmanagement in den Gesundheitsberufen.

220 Seiten, 9,99 €, Springer Verlag,
ISBN: 978-3-662-57464-5



nie, Tourette- Syndrom oder Depressionen zu behandeln. Diese Erkrankungen sind Teil aktueller Forschung.

Risiko und Nutzen abwägen: In anderen Ländern dürfen Patienten, die substanzabhängig waren oder an bestimmten psychiatrischen Erkrankungen leiden, keinen Medizinalhanf erhalten. In Deutschland entscheidet der Arzt, welcher Patient ein Rezept bekommt. Besonders bei Kindern und Jugendlichen muss er Risiko und Nutzen abwägen, da sich Cannabis negativ auf die Gehirnentwicklung auswirken kann. Vorsicht ist auch bei Schwangeren und Stillenden geboten. Cannabinoide gelangen in Plazenta und Muttermilch und können so dem Baby schaden. Auch bei Patienten mit Herz- oder Lebererkrankungen muss der Arzt aufpassen. Denn zu den Nebenwirkungen zählen außer Konzentrationsschwierigkeiten und Müdigkeit auch Beschwerden des Herz-Kreislauf-Systems wie Tachykardie und Blutdruckabfall.

Das in der Leber umgebaute THC verursacht Hepatopathien und Wechselwirkungen mit anderen leberpflichtigen Substanzen. Das gilt ebenso für Wechselwirkungen mit Medikamenten, die ähnliche Wirkungs- oder Nebenwirkungsprofile haben. Auch psychische Nebenwirkungen wie Angst, Antriebslosigkeit, Psychose und das Suchtpotenzial sind Gefahren von Cannabis. Einige Nebenwirkungen, die zu Beginn der Therapie auftreten, können jedoch auch im weiteren Verlauf wieder verschwinden.

2019 Anbau auch in Deutschland → Aktuell können Ärzte neben drei cannabishaltigen Fertigarzneien 14 verschiedene Cannabisblüten verschreiben. Diese werden streng kontrolliert aus Kanada und den Niederlanden importiert [5]. Ab 2019 wird auch

Deutschland Cannabis anbauen. Die zum BfArM gehörende Cannabisagentur wird dabei Anbau, Ernte sowie Qualitätssicherung steuern und die Cannabisblüten zu einem festgelegten Preis an Apotheken und Arzneimittelhersteller verkaufen.

Die Blüten unterscheiden sich vor allem durch den Gehalt der zwei bekanntesten Cannabinoide, das psychoaktive Tetrahydrocannabinol und Cannabidiol. Therapeutisch relevant ist deren antiinflammatorische, antiemetische, spasmolytische, antikonvulsive, neuroprotektive, analgetische, aber auch anxiolytische Wirkung. Dabei wirkt Cannabis vor allem an den Cannabinoid-Rezeptoren im Körper, die sich in unterschiedlicher Dichte an der Leber, im Magen- Darm-Trakt, im Fettgewebe, an der Skelettmuskulatur und auch im Gehirn befinden.

Forscher untersuchen derzeit weitere Wirkmechanismen und Anwendungsgebiete, beispielsweise ob Cannabis immunsuppressierend bei entzündlichen Darmerkrankungen wirkt.

Autofahren erlaubt: Je nach Arztempfehlung können Patienten Cannabis mittels Vaporisator inhalieren oder oral einnehmen. Vom Rauchen raten Experten wegen schädlicher Verbrennungsstoffe ab. Über die Menge entscheidet der Arzt. Das Betäubungsmittelgesetz legt anhand des Cannabinoidgehalts eine Höchstmenge innerhalb von 30 Tagen fest, wobei Abweichungen möglich sind.

Auch ob der Patient am Straßenverkehr teilnehmen darf, regelt der Gesetzgeber. Sofern dieser fahrtüchtig ist und es keine ärztlichen Einwände gibt, darf er fahren. Er sollte ein Dokument mit sich führen, das die Einnahme bestätigt, denn Personen, die illegal unter Hanfeinfluss stehen, dürfen nicht Auto fahren. ◀